



KBS Übergangsjahr 2023

Bearbeitungs-Datum 17.06.2022
Status in Arbeit
Klassifizierung unklassifiziert
Dateiname KBS Übergangsjahr 2023.docx

1. Ausgangslage

Das Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen BLG tritt voraussichtlich am 1. Januar 2024 in Kraft. Damit wird ein neues System der kantonalen Behindertenhilfe eingeführt: Der Kanton finanziert individuell bemessene Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen auf der Basis einer Bedarfsermittlung mit dem Individuellen Hilfeplan IHP.

Auf das Jahr 2023 werden die bisherigen Aufgabenfelder der KBS-Stelle in das AIS überführt. Das Jahr 2023 stellt eine Übergangszeit dar: einerseits werden bekannte Aufgaben der KBS-Platzierung durch neue Personen des AIS verantwortet, andererseits müssen im Hinblick auf die Systemumstellung die bestehenden KBS-Prozesse und Abläufe dazu kompatibel entwickelt werden.

2. KBS Prozess im Übergangsjahr 2023

Das Verfahren, das zu einer Platzierung in einem hochspezifischen Angebot (KBS-Platz) führt, lässt sich in acht Prozessschritte unterteilen.

Wer ist verantwortlich?	Prozessschritt		Was wird konkret gemacht?
Menschen mit Behinderungen	1	Kontaktaufnahme	<p>Beratung und Information</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderungen melden sich telefonisch oder per Mail bei den zuständigen Fachpersonen des AIS • Sie erhalten durch das AIS eine Beratungsleistung über den KBS-Prozess <ul style="list-style-type: none"> – Erfüllung von formalen und inhaltlichen Kriterien – Informationen zum Antragsformular – Information über die nächsten Schritte im Prozess
Menschen mit Behinderungen	2	Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Website AIS steht ein Antragsformular zur Verfügung • Dieses wird ausgefüllt und dem AIS eingereicht
Amt für Integration und Soziales (AIS) Flavia Sax Michael von der Decken	3	Prüfung des Antrags	<ul style="list-style-type: none"> • Formale Prüfung des Formulars • Fachinhaltliche Prüfung des Antrags unter Berücksichtigung folgender Indikatoren <ul style="list-style-type: none"> – Schweregrad der Behinderung (Niveau der kognitiven, sozialen, emotionalen und Persönlichkeitsentwicklung), – Selbst- und fremdverletzende Verhaltensweisen (Frequenz, Schwere

Wer ist verantwortlich?	Prozessschritt		Was wird konkret gemacht?
			<p>oder Chronizität, wesentliche Beeinträchtigung der Lebensqualität der betroffenen Person oder anderer Personen durch intensive, häufige und dauerhafte Aggression, selbstverletzendes Verhalten, Schädigung oder Zerstörung von Eigentum, sexuelle Gewalt,</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verhalten stellt ein wesentliches Risiko für Gesundheit oder Sicherheit der beteiligten Personen dar, – das Verhalten ist andauernd und schwerwiegend, – Ausserordentlich hoher Bedarf an individueller Betreuung oder Infrastruktur, – Abgebrochene Platzierungsversuche <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der beigelegten Dokumente (Arztberichte, Gutachten, Verlaufsberichte Institutionen)
AIS	4	Information der Antragsstellenden	<ul style="list-style-type: none"> • Das AIS informiert in jedem Fall über das Ergebnis der formalen und inhaltlichen Prüfung • Die Prüfung kann drei Ergebnisse nach sich ziehen, die kommuniziert werden: <ul style="list-style-type: none"> – KBS-Status indiziert und verfügbarer Platz in KBS-Institution – KBS-Status indiziert aber kein verfügbarer Platz in KBS-Institution (Aufnahme auf Warteliste) – KBS-Status nicht indiziert
AIS	5	Leistungs- und Platzierungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei indiziertem KBS-Status und verfügbarem Platz <ul style="list-style-type: none"> – Kontaktaufnahme mit KBS-Institution mit freiem und geeignetem Platz – Übermittlung aller relevanten Dokumente (Antrag, Berichte, Gutachten) an KBS-Institution mit freiem Platz • Bei indiziertem KBS-Status ohne verfügbarem Platz <ul style="list-style-type: none"> – Einberufung einer Fallkonferenz mit Institutionenverbund oder

Wer ist verantwortlich?	Prozessschritt		Was wird konkret gemacht?
			<ul style="list-style-type: none"> – Auftrag an Institutionenverbund eine alternative Platzierungslösung zu finden oder – Anweisung einer Platzierung
KBS-Institution	6	Platzierungsplanung durch Leistungserbringer	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der übermittelten Unterlagen • Kontaktaufnahme mit Angehörigen und-oder derzeitigem Leistungserbringer des Menschen mit Behinderungen • Interne Entscheidungsprozesse zur vorliegenden Anfrage mit zwei möglichen Ergebnissen <ul style="list-style-type: none"> – KBS-Platz kann besetzt werden (schriftliche Information an AIS und Antragstellende) – KBS-Platz kann nicht besetzt werden (schriftliche Begründung an AIS und Antragstellende)
AIS	7	Finalisierung Platzierung	<ul style="list-style-type: none"> • trifft einen Schlussscheid und kommuniziert ihn schriftlich an die aufnehmende KBS-Institution • vereinbart den ersten Controlling-Termin
AIS	8	Controlling Platzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Periodische Überprüfung des KBS-Status- und Platz <ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung der individuellen Betreuungsplanung inkl. der Entwicklungsziele und ihrer Dokumentation – Überprüfung damit auch der Zugehörigkeit zur Zielgruppe KBS – Prüfung des durch den Leistungserbringer eingereichten Controlling Bogen – Ergänzung des Controlling Bogens mit einer fachlichen Einschätzung durch das AIS – Trifft die Entscheidung ob der KBS-Status weitergeführt wird oder – ob ein Übertrittsprozess auf einen Nicht-KBS-Platz eingeleitet wird ➤ Aufgrund verschiedener Vorbereitungsaufgaben für die Systemumstellung werden die Controlling Aufgaben 2023 deutlich reduziert.